

## Der Fall der deutsch-polnischen Grenze

### Beitrag auf der Abschlusskonferenz des Projektverbundes „Grenzregime“

Joanna Hytrek-Hryciuk

Die nach dem Zweiten Weltkrieg errichtete Grenzlinie zwischen der DDR/Deutschland und Polen war (und ist weiterhin) 460,4 km lang. Der überwiegende Teil des Grenzverlaufs wird durch die folgenden Flüsse markiert: die Neiße (im Unterlauf) und die Oder (im Mittel- und Oberlauf). Der Landabschnitt in der Nähe von Stettin und Swinemünde umfasst lediglich 51,1 km. Ein kleiner Abschnitt (19,5 km) liegt in Binnengewässern, darunter 11 km in der Pommerschen Bucht. Bis 1990 war die Grenzlinie mit Pfählen in den vorgeschriebenen Farben Rot und Weiß sowie mit dem damals gültigen Staatswappen markiert. Darüber hinaus verfügte jeder Grenzpfahl gemäß internationaler Vereinbarungen über individuelle numerische Markierungen, die die Orientierung im Gelände erleichterten und für die Aufrechterhaltung des Schutzes der Grenze besonders wichtig waren.<sup>1</sup>

#### *Die deutsch-polnische Grenze. Geografische Gestalt und politische Bedeutung.*

In den Jahren 1945–1989 hatte diese Grenzlinie erhebliche politische Bedeutung. Ihr Verlauf und die ihn sichernden Verträge dienten der Gestaltung aktueller politischer Bedürfnisse. Es sei daran erinnert, dass sich die Westgrenze Polens nach dem Zweiten Weltkrieg drastisch veränderte. Die erste Entscheidung in dieser Angelegenheit wurde auf der Konferenz von Jalta (4.–11. Februar 1945) getroffen. Dort wurde festgelegt, dass Polen im Austausch für das in den östlichen Woiwodschaften der Zweiten Polnischen Republik gelegene Territorium, die der Sowjetunion zugeschlagen werden sollten, Gebiete im Westen und Norden erhalten würde. Detaillierte Entscheidungen hierzu sollten auf einer künftigen Friedenskonferenz getroffen werden. Es war jedoch bereits klar, dass die sowjetisch-polnischen Vereinbarungen bezüglich der polnischen Ostgebiete dazu führten, dass schnelle Entscheidungen hinsichtlich der Gebiete im Westen erforderlich waren.<sup>2</sup> In Übereinstimmung mit früheren Versprechungen an das von den Kommunisten geführten Polnischen Nationalen Befreiungskomitee veranlasste die sowjetische Führung die Umsiedlung der polnischen Bevölkerung aus den Ostgebieten des Landes in die ehemaligen deutschen Gebiete östlich der Oder und Neiße. Von Anfang an nahmen die neuen polnischen Behörden die neue Westgrenze auch als Bedrohung für die innere Sicherheit wahr: „In der Ära des Kampfes der Polnischen Arbeiterpartei um die ganze Macht, ihrer anschließenden Festigung und des Aufbaus eines totalitären Systems spielte die Abschottung der Grenze auch eine andere Rolle – sie verstärkte die Kontrolle über die polnische Gesellschaft, verhinderte unerwünschte Kontakte mit dem Ausland, die Verbreitung illegaler Publikationen, das Einschleusen von Meldegängern usw.“<sup>3</sup>

1 Vgl. Regulamin służby granicznej cz 1 – Zasady ogólne. Warszawa 1968, S. 5. Die Art und Weise der Verwendung der Markierungen kann beispielsweise durch die im Lagebericht der Brigade Lebus der Grenzschutztruppen (Wojska Ochrony Pogranicza, WOP) hinsichtlich Franz Bethan enthaltene Information belegt werden, die ausweist, dass seine Leiche am Grenzschild Nr. 532 gefunden wurde. Vgl. Archiwum Straży Granicznej (Archiv des Grenzschutzes), Sign. 2820/21, Meldunek sytuacyjny nr 288/1 Lubuskiej Brygady WOP z dn. 15.10.1989 r. (o. S.).

2 Vgl. zum Beispiel Tadeusz Marczak: Granica Zachodnia w Polskiej polityce zagranicznej w latach 1944–1950. Wrocław 1995; Grzegorz Strauchold: Myśl zachodnia i jej realizacja w Polsce Ludowej w latach 1945–1957. Poznań 2003.

3 Bartosz Sitarz: Ewolucja struktury i rozmieszczenia jednostek Wojsk Ochrony Pogranicza na lądowym odcinku granicy państwowej w województwie szczecińskim, cz. 1: 1945–1948. In: Rocznik Chojeński. Pismo historyczno-społeczne. Bd. IV, Chojna 2014, S. 124–151, hier: S. 124.

Auf der nächsten, im Juli und August 1945 in Potsdam (17.7.–2.8.) abgehaltenen Konferenz wurden Ostpreußen, Schlesien, Pommern und Ost-Brandenburg unter polnische Verwaltung gestellt und die deutsche Bevölkerung aus diesen Gebieten vertrieben. Es wurde jedoch kein endgültiges Grenzabkommen unterzeichnet. Dies führte in der Praxis dazu, dass Polen in noch stärkerem Maße von der UdSSR als einzigem Garanten dieser Grenze abhängig war.

Das erste Abkommen „über die Markierung der festgelegten und bestehenden deutsch-polnischen Staatsgrenze“ wurde erst am 6. Juli 1950 mit der Deutschen Demokratischen Republik unterzeichnet. Zur Markierung des Grenzverlaufs wurde eine deutsch-polnische Kommission eingesetzt, die aus insgesamt acht Personen (je vier Vertreter beider Seiten) bestand. In dem unterzeichneten Dokument verpflichteten sich die beiden Staaten zugleich zum Abschluss von Abkommen über Grenzübergänge, den sogenannten „Kleinen Grenzverkehr“ (im Dokument als lokaler Grenzverkehr bezeichnet) und die Schifffahrt in Grenzgebieten.<sup>4</sup> „Das in Zgorzelec unterzeichnete Abkommen vereitelte ebenso wie die ‚Warschauer Erklärung‘ die Absichten der Imperialisten, Zwietracht zwischen der polnischen und deutschen Nation hinsichtlich der Oder-Neiße-Grenze zu stiften, und ist ein weiterer Beweis dafür, dass die im Ergebnis der Niederwerfung des Hitlerismus durch die Armee des Landes des Sozialismus gegründete Deutsche Demokratische Republik ein Staat ist, der die Politik der Freundschaft und der gutnachbarschaftlichen Beziehungen mit der Volksrepublik Polen konsequent umsetzt“, schrieb die damalige Presse.<sup>5</sup> Über die Unzufriedenheit von beinahe 25 % der Menschen in der DDR, die aus den ehemaligen Ostgebieten stammten, schwieg sich die Presse jedoch aus. Den Abschluss der Arbeiten zur Grenzziehung und Markierung der Westgrenze Polens bildete die Unterzeichnung des Rechtsaktes über die Ausführung der Markierung der Staatsgrenze zwischen Deutschland und Polen am 27. Januar 1951 in Frankfurt (Oder).<sup>6</sup> Trotz der Unterzeichnung dieser Regelungen bot die Grenze weiterhin Anlass für Meinungsverschiedenheiten, beispielsweise über die Binnenfischerei oder des Verlaufs von Fahrrinnen, die erst in den 1980er Jahren geregelt worden sind.<sup>7</sup>

Die Unverletzlichkeit der Grenze zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen wurde im „Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der Volksrepublik Polen und der Deutschen Demokratischen Republik“, der am 13. März 1967 in Warschau unterzeichnet wurde, erneut bestätigt.<sup>8</sup> Dieser Vertrag wurde von beiden Staaten nach damaliger Lesart gemäß den Prinzipien des „sozialistischen Internationalismus“ und zur „Stärkung der sozialistischen Gemeinschaft“ geschlossen. In Art. 3 wurde außerdem betont, dass die Grenze zwischen der VR Polen und der DDR von grundlegender Bedeutung für die europäische Sicherheit sei.<sup>9</sup> Nach

4 Vgl. Abkommen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Polen über die Markierung der festgelegten und bestehenden deutsch-polnischen Staatsgrenze (sogenanntes Görlitzer Abkommen), unterzeichnet in Zgorzelec am 6. Juli 1950 (ratifiziert gemäß dem Gesetz vom 28. Oktober 1950), <https://www.verfassungen.de/ddr/deutschpolnischesabkommen50.htm> [Zugriff: 10.1.2024].

5 Historyczny akt na granicy pokoju. In: Trybuna Ludu v. 8.7.1950, Nr. 185 (557) Jahr III, S.1.

6 Vgl. Rechtsakt über die Ausführung der Markierung der Staatsgrenze zwischen Deutschland und Polen, unterzeichnet in Frankfurt/Oder am 27. Januar 1951 (ratifiziert gemäß dem Gesetz vom 22. März 1951), <https://isap.sejm.gov.pl/isap.nsf/DocDetails.xsp?id=WDU19520530346> [Zugriff: 10.1.2024].

7 Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Polen über die Abgrenzung der Seegebiete in der Oderbucht, unterzeichnet in Berlin am 22. Mai 1989, <https://www.verfassungen.de/ddr/deutschpolnischesabkommen89.htm> [Zugriff: 10.1.2024].

8 Vgl. Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der Volksrepublik Polen und der Deutschen Demokratischen Republik, unterzeichnet in Warschau am 15. März 1967, <https://isap.sejm.gov.pl/isap.nsf/DocDetails.xsp?id=WDU19670280128> [Zugriff: 10.1.2024].

9 Ebd.

dem Ende der beiden kommunistischen Regime wurde die deutsch-polnische durch den am 14. November 1990 unterzeichneten Vertrag zwischen Polen und dem wiedervereinigten Deutschland endgültig bestätigt.<sup>10</sup>

### *Die Bewachung deutsch-polnische Grenze nach 1945*

Zunächst wurden fünf Divisionen der polnischen Armee zur Grenzkontrolle eingesetzt, die dann auf elf Divisionen erhöht worden ist. Dem Verteidigungssystem wurde auch ein Panzerkorps zugeordnet.<sup>11</sup> Im November 1945 wurden die Grenzschutztruppen *Wojska Ochrony Pogranicza* (WOP) gebildet, die für eine mögliche Verteidigung der Grenzlinie vorgesehen waren.<sup>12</sup> Zunächst unterstanden sie dem Ministerium für Nationale Verteidigung (bis 1948), danach dem Ministerium für Öffentliche Sicherheit (bis 1956) und anschließend wieder dem Ministerium für Nationale Verteidigung bis sie 1971 dem Innenministerium unterstellt worden sind.<sup>13</sup> Doch auch danach wurde dem Schutz der Seegrenzen in der Ostsee und an der Westgrenze eine vorrangige Bedeutung beigemessen.<sup>14</sup>

Die Truppenteile, die an der Oder-Neiße-Linie zum Einsatz kamen, wurden mehrfach umgestaltet. In dem hier interessierenden Zeitraum waren in diesem Gebiet die WOP-Brigade Pommern (mit Sitz in Stettin), die WOP-Brigade Lebus (mit Sitz in Crossen an der Oder) und die WOP-Brigade Lausitz (mit Sitz in Lauban) disloziert. Den Brigaden waren die örtlichen Grenzwacheinheiten unterstellt, die mit pioniertechnischen Anlagen (Kontrollstreifen, Raketenwerfer, Stacheldrahtzäune, Beobachtungstürme, Infrarotsysteme, Diensthunde) das Grenzgebiet überwachten. Derartige Grenzsicherungen existierten an an den anderen Grenzen der Volksrepublik Polen nicht.<sup>15</sup> Auch waren an der Westgrenze im Vergleich zur polnischen Ostgrenze fast 3-mal so viele Soldaten stationiert.<sup>16</sup> Dadurch waren illegale Grenzüberquerungen fast unmöglich. Von 1960 bis 1970 wurden jährlich zwischen 1.300 und 1.600 Personen wegen versuchten illegalen Grenzübertritts festgenommen. Im Zeitraum 1974 bis 1979 nahmen Soldaten der Grenzschutztruppe 5.827 Menschen fest, darunter 469, die versucht hatten, die Grenze illegal zu überqueren.<sup>17</sup>

10 Vgl. Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/vertrag-zwischen-der-bundesrepublik-deutschland-und-der-republik-polen-788572> [Zugriff: 10.1.2024].

11 Vgl. Kazimierz Kaczmarek: *Druga Armia Wojska Polskiego*. Warszawa 1978, S. 336 f., S. 638; Marcin Stefaniak: *Ochrona zachodniej granicy Polski przez oddziały frontowe Wojska Polskiego na Pomorzu Zachodnim*. In: *Biuletyn Centralnego Ośrodka Szkolenia* Nr. 1/04, Koszalin 2004, S. 132–140.

12 Vgl. Jerzy Prochwicz: *Organizacja Wojsk Ochrony Pogranicza (wrzesień 1945 – grudzień 1945)*. In: *Problemy Ochrony Granic*. *Biuletyn* Nr. 44 (2010), S. 7–40.

13 Für weitere Informationen zu diesem Thema vgl.: Henryk Dominiczak: *Zarys historii Wojsk Ochrony Pogranicza 1945–1985*. Warszawa 1985; Henryk Dominiczak: *Granice państwa i ich ochrona na przestrzeni dziejów 966–1966*. Warszawa 1997; Zbigniew Jackiewicz: *Wojska Ochrony Pogranicza 1945–1991*. *Krótki informator historyczny*. Kętrzyn 1998.

14 Vgl. Grzegorz Goryński: *Rola, miejsce i zadania Wojsk Ochrony Pogranicza w strukturze Ministerstwa Bezpieczeństwa Publicznego (1949–1954) i Ministerstwa Spraw Wewnętrznych (1955–1965)*, cz. I. In: *Problemy Ochrony Granic*. *Biuletyn* Nr. 11 (2000), S. 83–109, hier: S. 84.

15 Vgl. Robert Skobelski: *Granica pokoju PRL–NRD w latach 1949–1971*. In: *Przegląd Zachodni* 3/2008, S. 113–143, hier: S. 121.

16 Vgl. Grzegorz Goryński: *Rola, miejsce i zadania Wojsk Ochrony Pogranicza w strukturze Ministerstwa Bezpieczeństwa Publicznego (1949–1954) i Ministerstwa Spraw Wewnętrznych (1955–1965)*, cz. II. In: *Problemy Ochrony Granic*. *Biuletyn* Nr. 12 (2000), S. 43–68, S. 48. Jako przykład można podać, że w 1964 r. granicy zachodniej strzegło 12 503 żołnierzy podczas gdy wschodniej - 6146. *Ibidem*, tab. nr 4. (strony nienumerowane).

17 Vgl. <https://muzeumsg.strazgraniczna.pl/muz/granica/graniczny-ruch-osobowo/1945-1990-2/ucieczki/9956,Ucieczki-1945-1990.html> [Zugriff: 10.1.2024].

Obwohl es sich bei der Grenze offiziell um eine „Freundschaftsgrenze“ zwischen sozialistischen Ländern handelte, war es auch nicht gerade einfach, sie auf legale Weise zu passieren. Bis 1949 war das nur über den Eisenbahn- und Straßenübergang Słubice–Frankfurt (Oder) möglich und bis zum Jahre 1989 waren noch 38 Brücken nicht mehr vorhanden, die 1945 zerstört worden waren.<sup>18</sup>

Nicht nur für den Grenzübertritt selbst, sondern sogar für den Aufenthalt im Grenzgebiet war der Besitz besonderer Dokumente erforderlich. Gemäß der Jahr 1956 erlassenen Bestimmungen war jede Person, die sich in das Grenzgebiet begeben wollte, zu einer Anmeldung ihres Aufenthaltes verpflichtet. Auch Aufenthalte zu Erholungszwecken oder mit touristischer Absicht mussten formal beantragt werden. Punkt VI des Paragraphen 27 sieht außerdem vor, dass Bewohner des Grenzgebiets aus Gründen der Sicherheit oder des Grenzschutzes auf Kosten des Staates aus diesem Gebiet ausgewiesen werden konnten.<sup>19</sup>

Nach den Erkenntnissen von Pierre-Frederic Weber war die Atmosphäre auf der polnischen Seite der „Oder-Neiße-Friedensgrenze“ auch nach 1956 weiterhin von Misstrauen und auf ostdeutscher Seite von der Angst vor einer „Ansteckung“ mit den Ideen der Konterrevolution geprägt: „Daher war die polnisch-ostdeutsche Grenze eine stark überwachte militarisierte Zone. Noch zu Beginn der 1960er Jahre beschränkte die DDR den Reiseverkehr ihrer Bürger nach Polen (nur 9,5 Tsd. Personen pro Jahr) deutlich stärker als in die benachbarte, bis dato friedliche Tschechoslowakei (80 Tsd. Personen)“.<sup>20</sup> Allerdings wurde bereits im September 1971 eine Entscheidung über den visumfreien und passfreien Reiseverkehr zwischen den beiden Ländern getroffen. Seit 1972 waren die Grenzen der DDR zu Polen „offener als je zuvor“, 6,3 Millionen Bürgerinnen und Bürger aus der DDR besuchten die VR Polen. Dies beruhte allerdings nicht auf einer verstärkten Freundschaft oder gewachsenem Vertrauens. Vielmehr hatte die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1970 die Oder-Neiße-Grenze faktisch respektiert. Deshalb beschlossen die DDR-Führung, unter dem Motto „Eine Grenze, die Nationen nicht trennt, sondern verbindet“ demonstrativ einen Schritt weiterzugehen.<sup>21</sup>

Marcus Meckel, der 1966 erstmals die Sommerferien in den Masuren verbrachte und später in den Winterferien ins Riesengebirge nach Polen kam, berichtete ausführlich über seine Reisen in die Volksrepublik Polen. „Seit den frühen 1970er Jahren war es möglich, im Rahmen des sogenannten visumfreien Reiseverkehrs nach Polen zu reisen, allerdings musste man dafür einen Anhang zum Personalausweis beantragen. Dies gelang damals meist ohne größere Probleme. Wie viele meiner Altersgenossen besuchte ich während meiner Studienzeit mehrmals Polen. Für uns war es jedes Mal ein Erlebnis der Freiheit“.<sup>22</sup> Weber bemerkte: „Honecker äußerte sich offiziell zufrieden mit dem Reiseverkehr zwischen den benachbarten sozialistischen Ländern, gab aber zwei Jahre später zu, dass es immer schwieriger werde, diesen ‚zu bewältigen‘“.<sup>23</sup> Zu den Elementen dieser „Bewältigungs“-Politik gehörte die Aufrechterhaltung ständiger Kontakte zwischen den Grenztruppen der VR Polen und der DDR, um unerwünschte Handlungen zu verhindern.

---

18 Vgl. Skobelski: „Granica pokoju“, S. 122.

19 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/vertrag-zwischen-der-bundesrepublik-deutschland-und-der-republik-polen-788572> [Zugriff: 24.1.2024].

20 Pierre-Frederic Weber, RFN – NRD – PRL (1950–1972). Normalizacja polsko-niemiecka jako „Ménage à trois“. In: *Przegląd Zachodni* 4/2009, S. 148–161, hier: S. 157.

21 Timothy Garton Ash: *Niemieckość NRD*. Londyn 1989, S. 14.

22 Markus Meckel: *Osobista historia wolności. Wspomnienia*. Redakcja naukowa: Łukasz Jasiński. Warszawa 2023, S. 53. Übersetzung ins polnische.

23 Weber, RFN – NRD – PRL (1950–1972), S. 159.

Dies hing zweifellos mit der Problematik der Flucht sowohl von Bürgerinnen und Bürgern der Volksrepublik Polen als auch der DDR zusammen.<sup>24</sup> Experten schätzen die damalige Situation wie folgt ein: „Obwohl das Grenzschutzsystem in Polen in den 1980er Jahren gewisse Veränderungen mit dem Ziel der Liberalisierung der Kontakte mit dem Ausland erfuhr, blieb es bis zuletzt hauptsächlich ein System, das das Land von äußeren Einflüssen abschirmte sowie die Bewegungsfreiheit der Bürger und den Austausch von Gedanken und Ansichten einschränkte“.<sup>25</sup> Im Jahre 1980 wurden die Reiseregelungen für DDR-Bürger von der SED-Führung wegen der Streikwelle in Polen ausgesetzt, da man negative Rückwirkungen der polnischen Ereignisse auf die DDR-Bevölkerung befürchtete.<sup>26</sup> Von diesem Zeitpunkt an war formell eine Einladung durch polnische Bürger oder Institutionen erforderlich. An der Grenze wurden auf deutscher Seite die Wacheinheiten verstärkt und drastische Kontrollmethoden eingeführt. Diese Einschränkungen blieben bis zum Ende der DDR in Kraft.

### *Zum Thema des Projekts.*

Derzeit werden in Polen Fluchten von Staatsangehörigen sozialistischer Länder über das Territorium der VR Polen nicht erforscht. Fragmentarische Untersuchungen betreffen insbesondere polnische Bürgerinnen und Bürger.<sup>27</sup> In der breiten Öffentlichkeit ist durch journalistischen Artikel und einigen Bücher die Fluchtbewegung aus der DDR in die Warschauer Botschaft der Bundesrepublik im Sommer und Herbst 1989 bekannt. Es wird geschätzt, dass damals etwa sechstausend Menschen in die polnische Hauptstadt kamen.<sup>28</sup> In einer seiner Reportagen beschrieb der Journalist Bartosz Wielński das damalige Geschehen: „Hunderte Einwohner der DDR reisten legal nach Polen ein, viele überquerten aber auch auf Schlauchbooten oder schwimmend die Oder bzw. die Neiße. Der Sommer war heiß, der Wasserstand in den Flüssen niedrig und an manchen Stellen konnte man ohne schwimmen zu müssen die Neiße überqueren. Aber das konnte durchaus böse enden [...]“.<sup>29</sup> Deutsche, die in der VR Polen Zuflucht suchten, mussten mit der Schusswaffenanwendung von DDR-Grenzern rechnen oder mit einer Übergabe an DDR-Sicherheitskräfte nach der Festnahme durch den polnischen Grenzschutz. Den Erkenntnissen von Katarzyna Stokłosa zufolge habe die polnische Seite jedoch versucht,

24 Vgl. Paweł Popieliński: Problematyka otwarcia granicy na Odrze i Nysie Łużyckiej pomiędzy PRL a NRD w latach 70. XX w. In: *Rocznik Polsko-Niemiecki* 22/2014, S. 123–144, hier: S. 137.

25 Waldemar Kozłowski: Zmiany w systemie ochrony polskiej granicy zachodniej w latach 1989–1990. In: *Studia Zachodnie* 4/1999, S. 334–343, hier: S. 334.

26 Stanisław Jankowiak: Wstrzymanie ruchu bezwizowego pomiędzy Polską a NRD w 1980 r. i jego konsekwencje w świetle materiałów Ministerstwa Spraw Zagranicznych. In: *Przegląd Zachodni* 1/2021, S. 157–171, hier: S. 160.

27 Vgl. beispielsweise Magdalena Dźwigał: Franciszek Piesik – jedyna polska ofiara muru berlińskiego. In: *Dzieje najnowsze* 47 (2015) 2, S. 110–125; M. Bortlik-Dźwierzyńska, M. Niedurny: *Uciekinierzy z PRL*. Katowice/Warszawa 2009; J. Skoczylas, W. Lada: *Wielkie ucieczki. O ludziach, którzy zbiegli z PRL-u*. Warszawa 2010; D. Stola: *Kraj bez wyjścia? Migracje z Polski 1949–1989*. Warszawa 2010; J. Drużyńska, S. Jankowski: *Ucieczki specjalnego znaczenia*. Poznań 2011. Zbigniew Bereszyński erwähnt zudem die Nutzung des Flusshafens in Koźle und die Flucht in die DDR über Stettin. Der Autor beschreibt auch die Geschichte von Ewald Fiech, der verdächtigt wurde, in Zusammenarbeit mit einem DDR-Bürger Menschen über die Westgrenze zu schleusen. Mehr dazu in: Zbigniew Bereszyński: *Ucieczki za granicę oraz inne formy nielegalnej emigracji w historii Śląska Opolskiego cz. I (lata 1945–1955). Zarys problematyki w świetle materiałów cywilnego aparatu bezpieczeństwa*. In: *Śląski Kwartalnik Historyczny Sobótka* 74 (2019) 2, S. 81–126. Materialien zu diesem Thema sind im IPN-Archiv verfügbar (Sign. AIPN Wr. 011/322).

28 Vgl. Katarzyna Stokłosa: *Drogi ucieczki do wolności: Przez Budapeszt, Pragę i Warszawę do Republiki Federalnej Niemiec*. Warszawa 2017; Jadwiga Kiwerska: *Über Budapest, Prag und Warschau in den Westen. Die Flucht von DDR-Bürgern im Jahre 1989*. Poznań 2020.

29 Bartosz T. Wielński: *Ucieczka wschodnich Niemców*. In: *Gazeta Wyborcza* v. 6.10.2014, <https://wyborcza.pl/alehistoria/7,121681,16747086,ucieczka-wschodnich-niemcow.html> [Zugriff: 10.01.2024]. Vgl. überdies: Stokłosa: *Drogi ucieczki do wolności*.

öffentliche Reaktionen auf illegale Grenzübertritte von DDR-Bürgern zu minimieren: „Polnische Diplomaten haben die Medien wiederholt um eine diskrete Behandlung von Fällen gebeten, in denen von polnischer Seite entgegen bestehender Vereinbarungen DDR-Flüchtlingen geholfen wurde.<sup>30</sup> Am Ende hob die DDR-Regierung am 3. Oktober 1989 die Bestimmungen zur legalen Ausreise nach Polen auf. Erinnerungswert ist andererseits auch die Geschichte von Zygfryd Kapela, die in dem Reportagebuch *Niemiec. Wszystkie uciezki Zygfryda* (dt. Ein Deutscher. Alle Fluchten Zygfryds). Dessen Held wurde zwei Jahre nach dem Krieg in den polnischen Westgebieten geboren und optierte für die deutsche Volkszugehörigkeit. Er wurde an der innerdeutschen Grenze erschossen.<sup>31</sup>

Ich habe mich im Jahr 2021 hauptsächlich aufgrund meiner Fachkenntnisse über das polnische Archivwesen einschließlich spezifischer Archive der ehemaligen Geheimdienste dem Forschungsprojekt über Todesfälle von DDR-Bürgern bei Fluchtversuchen über Ostblockstaaten angeschlossen. Zu meinen Aufgaben gehörte die Überprüfung von Namenslisten der deutschen Kollegen und Recherchen nach weiterer Opfer illegaler Fluchtversuche. Die von mir festgestellten bzw. von den Projektmitarbeitern bestätigten Fakten ermöglichten eine Vervollständigung der Biografien von DDR-Bürgern die bei Fluchtversuchen über das polnische Staatsgebiet um Leben kamen..

In der ersten Arbeitsphase konzentrierte ich mich auf die Überprüfung der Namensliste, die ich von den Projektkoordinatoren erhalten hatte. Sie enthielt die Namen von fünf Personen (Uwe Petras, Dietmar Pommer, Gerd Kiefer, Frank Bethmann, Gerhard Kotzowski),<sup>32</sup> die im Oktober 1989 bei dem Versuch, illegal die Grenze an der Oder zu überqueren, ertrunken waren; des Weiteren Angaben zu Kerstin Kühn, deren Leiche in der Nähe der Gleise der Strecke Hagenwerder–Zgorzelec gefunden wurde, sowie Angaben zu Friedhelm Michael Hohmann, der erfroren in der Hohen Tatra aufgefunden worden war. Weitere Recherchen erfolgten zur DDR-Bürgern, die wegen versuchten Grenzübertritts an der Odergrenze bzw. in Warschau festgenommen wurden. Im späteren Projektverlauf wurde in Absprache mit den Koordinatoren beschlossen, die Forschung auf die Suche nach nicht identifizierten Leichen sowie auf allgemeine Informationen zum Thema des Projekts auszuweiten.

#### *Zur Methodologie der durchgeführten Forschung.*

Die Suche nach Spuren der genannten Personen wurde zunächst in folgenden Archiven durchgeführt: dem Archiv des Grenzschutzes (Archiwum Straży Granicznej) in Stettin und dem Archiv des Instituts für Nationales Gedenken (Archiwum Instytutu Pamięci Narodowej, im Folgenden: IPN) in Warschau sowie dessen lokalen Niederlassungen in Breslau, Stettin, Posen und Krakau. Das im IPN gesammelte Archivmaterial dokumentiert die in den ehemaligen Woiwodschaften durchgeführten Aktivitäten. Im Fall von Breslau, Stettin und Posen waren dies die Woiwodschaften an der entlang der Oder verlaufenden Grenze (Woiwodschaft Breslau, Stettin und Posen). Krakau und Warschau wurden nach Hinweisen auf Spuren gesuchter Personen ausgewählt.

---

30 Stokłosa: *Drogi uciezki do wolności*, S. 8.

31 „Zygfryd weiß bereits, dass seine Familie polnisch-deutsch ist, seine Mutter Deutsche und ihr richtiger Name nicht Helena, sondern Hildegard ist, und dass sein Vater Roch Jan Szczęsny Kapela ein Pole aus Posen ist“. Das Zitat findet sich in: Włodzimierz Nowak: *Niemiec. Wszystkie uciezki Zygfryda*. Warszawa 2017 (o. S.).

32 Die Leiche von Gerhard Kotzowski wurde am 29. Oktober 1989 am Ufer der Oder in der Nähe der Stadt Ognica gefunden. Allerdings erhielt ich im Verlaufe meiner Recherche von einer anderen Projektteilnehmerin die Information, dass es sich in diesem Fall wohl nicht um einen Fluchtversuch, sondern um einen Suizid gehandelt habe.

Im Fall des IPN konnte festgestellt werden, dass fragmentarische Materialien in den Akten mit der Signatur 154/2019 erhalten geblieben sein könnten. Meine Bitte, mir diese zugänglich zu machen, blieb jedoch unbeantwortet. In den Archiven in Breslau, Stettin, Posen und Krakau konnten keine Informationen gefunden werden.<sup>33</sup> Weitere Informationen finden sich in den Materialien des Archivs des Grenzschutzes in Stettin in den Aktenbeständen der WOP-Brigade Lebus und der WOP-Brigade Lausitz.

Unter anderem dank dieser Materialien konnte das Schicksal von Frank Bethmann detailliert rekonstruiert werden. Nach Angaben seiner Eltern tauschte der Mann am 3. Oktober 1989 in Quedlinburg Deutsche Mark in tschechische Kronen. Es gelang ihm jedoch nicht, eine Fahrkarte nach Prag zu kaufen. Zu diesem Zeitpunkt könnte er beschlossen haben, die Oder zu überqueren.

Am 15. Oktober wurde seine Leiche zufällig von einem Fischer auf der polnischen Seite der Grenze an der Oder in der Nähe der Ortschaft Górzycza gefunden. Über diesen Sachverhalt wurden die Bezirksstaatsanwaltschaft Słubice, die die Ermittlungen einleitete, und ein Posten des DDR-Grenzschutzes informiert. Den Unterlagen ist nicht zu entnehmen, auf welcher Grundlage die Leiche identifiziert wurde.<sup>34</sup> Nach der ärztlichen Untersuchung wurde die Leiche in die Leichenhalle in Słubice überführt. Die polnische Seite übermittelte der Staatsanwaltschaft in Quedlinburg am 27. Dezember 1989 Unterlagen zu den Ermittlungen. Am 13. Oktober 1989 übermittelten die Eisenbahndienste in Bogatynia wiederum die Information an die Wachpostenstation der Grenzschutztruppen der WOP-Brigade Lausitz in Bratków, dass im Bereich des Grenzpfahls Nr. 28 die Leiche einer Frau gefunden worden war. Bei der Obduktion stellte sich heraus, dass es sich bei der Person um Kerstin Kühn aus Burgstädt in der DDR handelte. Im Polizeibericht wurde die Vermutung geäußert, dass die Frau am Tag zuvor durch einen Sprung aus dem Zug ums Leben gekommen war. Wie im Fall Bethmann wurde die Staatsanwaltschaft in Zgorzelec benachrichtigt. Aus dem Inhalt des Dokuments geht hervor, dass WOP-Soldaten auch eine Karte zu dem Vorfall erstellten, die jedoch nicht zusammen mit den übrigen Dokumenten überliefert ist.<sup>35</sup> Basierend auf diesen Fall und weiterer Überlieferungen kann davon ausgegangen werden, dass es sich um ein Verhaltensmuster der polnischen Sicherheitsbehörden bei Todesfällen von auf der Flucht ums Leben gekommenen DDR-Bürgern handelte.

Auch in den Lageberichten der WOP-Brigaden Pommern, Lebus und Lausitz von September bis November 1989 finden sich keine Hinweise auf Funde nicht identifizierter Leichen, bei denen zu vermuten steht, dass es sich bei ihnen um DDR-Bürger gehandelt haben könnte. Im Rahmen der Recherche nach allgemeinen Informationen zum Projektthema in den Beständen des Museums der Polnischen Grenzschutzformationen (Muzeum Polskich Formacji Granicznych) fiel auf, dass bisher das wissenschaftliche Interesse an dem Thema der Flucht von DDR-Bürgern via Polen nicht sonderlich groß war.<sup>36</sup>

33 Nach den Erkenntnissen von Monika Mardas und Adam Szymaniak kamen bis 1960 (insgesamt) fünf DDR-Bürger an den Grenzen zur Tschechoslowakei und zu Polen ums Leben, nach dem Jahr 1961 hingegen acht. Vgl. Monika Mardas, Adam Szymaniak: Rozliczenie przeszłości. Odpowiedzialności byłych przywódców wschodniemieckich za śmierć uciekinierów z NRD. In: Przegląd Zachodni 2/2006, S. 211–223, hier: S. 212.

34 Vgl. Archiwum Straży Granicznej, Sign. 2818/116, Meldunek sytuacyjny Nr. 288/1, Krosno Odrzańskie 16.10.1989 r., k. 199.

35 Vgl. Archiwum Straży Granicznej, Sign. 277/1107, Meldunek sytuacyjny....

36 Im IPN-Archiv finden Sie jedoch Informationen zu einzelnen Fluchten aus früheren Zeiträumen: vgl. beispielsweise IPN Bu 1594/772; IPN Bu 1121/97 t.1-5; IPN Bu 03164/78 sowie eine Folge von Archivsignaturen, deren Beschreibung vermuten lässt, dass sie sich auf operative Tätigkeiten des Sicherheitsdienstes gegenüber sich in Polen aufhaltenden DDR-Bürgern beziehen könnten.

*Der Fall Friedhelm Michael Hohmann – Ergebnisse einer Spezialrecherche*

Im Fall von Friedhelm Michael Hohmann haben wir uns aufgrund der ungewöhnlichen Todesumstände für ungewöhnliche Recherchen entschieden. Nach Angaben aus deutschen Quellen erfor Hohmann im März 1980 auf dem Pośredni Goryczkowy Wierch (einem Gipfel der Westtatra, 1.874 m über dem Meeresspiegel) bei dem Versuch, die polnisch-tschechoslowakische Grenze zu überqueren.

Dank der Freundlichkeit der Freiwilligen Bergwacht der Tatra konnte festgestellt werden, dass ein Mitarbeiter der Polnischen Seilbahn auf den Kasprowy Wierch am 9. März 1980 die Bergrettung darüber unterrichtete, dass sich am Hang des Pośredni Goryczkowy Wierch, ca. 150 m unterhalb des Berggipfels eine menschliche Leiche befände, die zufällig von Skifahrern entdeckt worden war. Ein Bergwachtteam wurde zur Fundstelle geschickt, um die Leiche nach Kuźnice zu bringen – dem nächstgelegenen Dorf auf der polnischen Seite. In dem erhaltenen Bericht stellten die Bergretter fest, dass es sich bei der Leiche um einen Mann handelte, der etwa 25 bis 30 Jahre alt und 170 cm groß war. Sie gingen zudem davon aus, dass es sich bei ihm um einen Touristen handelte, obwohl „die Kleidung nicht auf touristische Vorbereitung schließen ließ“: Der Mann trug eine Lederjacke, Jeans, einen dunkelgrünen Pullover und ein Flanellhemd. Auch ungeeignetes Schuhwerk deutete auf eine mangelnde Vorbereitung der Wanderung hin. Es gibt keinen touristischen Pfad, der zum Gipfel des Pośredni Goryczkowy Wierch führt. Bei dem Toten wurde kein Kartenmaterial gefunden, daher bewegte sich der Mann wahrscheinlich ohne besondere Gebietskenntnis in dem Berggelände. Auch Personaldokumente hatte er nicht bei sich, lediglich eine Rechnung des Restaurants „Orbis“. Dies könnte darauf hindeuten, dass er auf einer vom Reisebüro der DDR veranstalteten Urlaubsreise in der Tatra nach Polen kam.

Wie in anderen Fällen auch wurde der Tote obduziert und danach in die Leichenhalle in Zakopane überführt. Dort wurde die Leiche des Mannes als NN laut den erhaltenen Bestattungsbüchern des Friedhofs der Kirche der Heiligen Familie in Zakopane am 17. April 1980 (Sektor 4, Reihe 11, Grab 28) auf der Grundlage der Sterbeurkunde Nr. 180 vom 14. April 1980 beerdigt. Aufgrund der Tatsache, dass die entstandenen Beerdigungskosten von der Sozialhilfekasse beglichen wurden, erfolgte die Beisetzung gemäß geltendem Recht zusammen mit einem anderen Unbekannten sowie einer Frau – Kazimiera Hajduk – in einer Grabstätte. Nach den Angaben im Projektrahmen ausgewerteten deutschen Quelle kann mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass es sich bei dem unbekanntem Toten aus dem Tatragebirge um Friedhelm Michael Hohmann gehandelt hat.<sup>37</sup>

*Schlussfolgerungen*

Als 1989 eine Welle politischer Veränderungen über Mitteleuropa hereinbrach, wurde die Flucht von Bürgerinnen und Bürgern aus der DDR nach Polen zu einem Symbol des Freiheitsdrangs. Menschen aus der DDR trafen, inspiriert von den politischen Veränderungen, die riskante Entscheidung zur Flucht über das Nachbarland. Der Weg von über sechstausend Personen führte zunächst nach Warschau und anschließend, dank der von der bundesdeutschen Regierung organisierten Transporte, weiter nach Westdeutschland. Tatsächlich war die Ostgrenze der DDR bei Fluchtversuchen nicht die wichtigste Transitroute für die Bürgerinnen und Bürger, die das Landes verlassen wollten.

---

37 Alle Materialien in Form von ins Deutsche übersetzten Notizen wurden den Projektkoordinatoren zur Verfügung gestellt.

Bis zum Jahr 1980 unterhielt das Ministerium für Staatssicherheit der DDR keine operativen Gruppen in Polen, obwohl derartige Gruppen beispielsweise in der Tschechoslowakei (auch in der an Polen angrenzenden Region der Tatra und des Riesengebirges), in Ungarn und in Bulgarien tätig waren, wo zahlreiche Fälle von Flucht unter dem Vorwand von Urlaub und Reisen beobachtet wurden. Die operative Kontrolle von Menschen aus der DDR in Polen erfolgte auf Grundlage einer Vereinbarung vom 16. Mai 1974. Im September 1980 wurde in Polen aufgrund der angespannten politischen Lage und wegen Bedenken hinsichtlich der Reaktion der DDR auf die Krise in Polen eine Operativgruppe gebildet, die mit den polnischen Grenzbehörden zusammenarbeitete.<sup>38</sup>

Der früheste Versuch zur Herbeiführung demokratischer Veränderungen wurde in Ungarn beobachtet, dessen Staatsangehörige bereits 1988 Pässe erhielten, die sie zur Reise durch ganz Europa berechtigten. Dadurch konnten illegale Kontakte geknüpft und die Flucht auf viel einfachere Weise organisiert werden, als das in Polen der Fall war. Im März 1989 unterzeichnete Ungarn außerdem die Genfer Konvention zur Regelung des Flüchtlingsstatus. Darüber hinaus öffneten die ungarischen Behörden am 10. September 1989 offiziell die Grenze zu Österreich, wobei bereits einige Wochen zuvor die Sicherheitsmaßnahmen aufgehoben worden waren. Dadurch wurde Ungarn zu einem bevorzugten Transitland für DDR-Flüchtlinge.<sup>39</sup> Einer von ihnen beschrieb in einem Brief, dass er zunächst versucht hatte, über Bulgarien zu fliehen. In der Botschaft wurde er jedoch darüber informiert, dass Bulgarien ihn nach Hause schicken würde. Anschließend unternahm er einen erfolglosen Fluchtversuch über Rumänien. Letztendlich landete er in der bundesdeutschen Botschaft in Budapest. In dem Brief schrieb er, dass „sich die Ungarn menschlich“ verhalten hätten.<sup>40</sup> Auch nach Ansicht der Bonner Regierung war die ungarische Flüchtlingspolitik vorbildlich und sie ermutigte die Tschechoslowakei und Polen, den gleichen Weg einzuschlagen. Allerdings entsprachen die Länder diesen Erwartungen nicht.<sup>41</sup> Im Jahre 1989 war der Fluchtweg aus der DDR über Polen eigentlich am kompliziertesten.<sup>42</sup> Aufgrund seiner geografischen Lage war der Weg via Polen die Option mit dem längsten Fluchtweg. Polnische Diplomaten erklärten öffentlich, dass DDR-Staatsbürger „im Falle einer Festnahme durch Grenzschutzwachen zurückgeschickt werden“. Die Bundesrepublik Deutschland war in ihren Augen aufgrund der historischen Konfliktlagen noch kein verlässlicher Verbündeter. Andererseits waren Grenzstreitigkeiten an der Seegrenze zur DDR in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre noch frisch in Erinnerung geblieben, die von bösen Zungen als „Krieg zwischen Polen und der DDR“ bezeichnet worden waren.<sup>43</sup> Auf dem Höhepunkt des Flüchtlingszustroms in die bundesdeutsche Botschaft und nach Warschau engagierten sich ab August 1989 das polnische und das Deutsche Rote Kreuz in der Flüchtlingshilfe. Der Anmietung von Unterkunftsmöglichkeiten für rund 6.000 DDR-Flüchtlinge wurden amtlicherseits keine Steine in den Weg gelegt. In einem Gespräch zwischen Franz Jochen Scholler, dem damaligen westdeutschen Botschafter in Polen, und dem Parlamentspräsidenten des Sejms, Mikołaj Kozakiewicz, erklärte dieser: „Polen bewegt sich auf einem

---

38 Vgl. Monika Tantzscher: Grupy Operacyjne Stasi w krajach bloku wschodniego. In: *Pamięć i Sprawiedliwość* 1/2006, S. 43–61, hier: S. 53.

39 Stokłosa: *Drogi ucieczki do wolności*, S. 3.

40 Ebd., S. 3.

41 Vgl. ebd., S. 5.

42 Vgl. Klaus Bachmann: *Przez Warszawę ku wolności. 30 lat później*. Warszawa 2019.

43 Tomasz Ślepowroński: NRD kontra PRL. Stosunek mieszkańców Pomorza Zachodniego do konfliktu w Zatoce Pomorskiej (1985–1989). In: *Biuletyn Instytutu Pamięci Narodowej* 9–10/2005, S. 90–99.

schmalen Grat zwischen der Loyalität gegenüber der DDR und dem Mitgefühl angesichts des schweren Schicksals der Flüchtlinge“.<sup>44</sup> Letztlich ermöglichte die neue polnische Regierung nach Verhandlungen mit beiden deutschen Staaten dann die Ausreise der DDR-Flüchtlinge, die in versiegelten Zügen durch die DDR nach Westdeutschland gebracht wurden.

Am 19. September 2014 wurde am ehemaligen Sitz der bundesdeutschen Botschaft in Warschau eine Gedenktafel enthüllt, die die Dankbarkeit gegenüber den Warschauern für ihre Unterstützung der DDR-Flüchtlinge im Jahr 1989 zum Ausdruck bringt.<sup>45</sup>

---

44 Stokłosa: *Drogi ucieczki do wolności*, S. 7.

45 Vgl.

<https://polen.diplo.de/pl-pl/01-vertretungen/01-1-die-botschaft/03-geschichte-botschaft/gedenktafel/486056> [Zugriff: 10.1.2024].